

dem letztlich erfolglosen Unternehmen, hat Childebert ihn – so T.s kühne Vermutung – verbannt, und er hat nun auf eigene Faust versucht, bei den Langobarden zum Erfolg zu kommen. In diesem Stile geht es fort, und alles wird mit geradezu halsbrecherischen Namensvariationen (s.o.), gewagten genealogischen Spekulationen und – vielleicht am ärgerlichsten – mit Um- und Fehldeutungen bzw. ungenauer Wiedergabe eindeutiger Quellenstellen (z.B. S. 9 zu Fredeg. IV,56; S. 27 A. 97 zu Fredeg. IV,78; S. 40 A. 151 zu Fredeg. IV,67) untermauert. Daß C. Perroud, „l'éminent historien, non spécialiste des questions généalogiques, s'est abstenu de toute conjecture sur ce terrain“ (S. 56), vermag ich nicht mit dem Autor zu bedauern; auf T.s Konjekturen hätte man gerne verzichtet. Die Abhandlung ist erschienen bei der „Association des Auteurs Autoédités“ – nach der Lektüre weiß man warum. Ulrich Nonn

Friedrich P r i n z (Hg.), Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33) Stuttgart 1988, Anton Hiersemann Verlag, ISBN 3-7772-8809-8, VIII u. 391 S., DM 290. – Dieser Sammelband, der aus einer Sektion des Berliner Historikertags (1984) erwachsen ist, enthält folgende Beiträge: Friedrich P r i n z, Herrschaftsformen der Kirche vom Ausgang der Spätantike bis zum Ende der Karolingerzeit. Zur Einführung ins Thema (S. 1–21). – Martin H e i n z e l m a n n, Bischof und Herrschaft vom spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen (S. 23–82). – Reinhold K a i s e r, Königtum und Bischofsherrschaft im frühmittelalterlichen Neustrien (S. 83–108). – Georg J e n a l, Gregor der Große und die Stadt Rom (590–604) (S. 109–145). – Franz F e l t e n, Herrschaft des Abtes (S. 147–296). – Ludolf K u c h e n b u c h, Die Klostergrundherrschaft im Frühmittelalter. Eine Zwischenbilanz (S. 297–343). – Dieter H ä g e r m a n n, Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter (S. 345–85). Obwohl sich die Vf., mit Ausnahme Jenals und Hägermanns und in gewisser Weise auch Felten, schon über gleiche oder eng verwandte Themen geäußert haben, handelt es sich keineswegs um wissenschaftliches Recycling. Gerade die Zusammenstellung der Beiträge in einem Band bringt eine spürbare Geschlossenheit und Dichte in der Darstellung eines für die Frage der Kontinuität(en) zwischen Antike und Früh-MA zentralen Themas; allerdings nehmen die Vf. nur selten Bezug aufeinander. Für eine ausführliche Besprechung der einzelnen Beiträge ist hier kein Platz (dafür vgl. Jean Durliat in *Le Moyen Age* 96 [1990], S. 113–23, sowie Wilfried Hartmann demnächst in *Innsbrucker Historische Studien*). Auf eine Merkwürdigkeit sei aber hingewiesen: soweit ich sehe, geht nur der Beitrag von Felten ausdrücklich auf die Frage ein, was denn unter dem Begriff „Herrschaft“ zu verstehen sei. Dies ist wohl auch der Grund dafür, warum die hier angesprochene Herrschaft meistens auf der juristisch-institutionellen Ebene bleibt, obwohl die „Machtmittel“ eines spätantiken-frühma. Prälaten durchaus charismatische Komponenten hatten. T.R.

Jörg J a r n u t, Genealogie und politische Bedeutung der agilolfingischen Herzöge, *MIÖG* 99 (1991) S. 1–22, bekräftigt mit weiteren Beobachtungen die These E. Zöllners u.a. vom familiären Zusammenhang der letzten aleman-